



Production Consulting Engineering

Geschäftsbedingungen

Die folgenden Bedingungen sind für jeden Auftraggeber verbindlicher Vertragsinhalt. Auch wenn kein schriftlicher Vertrag besteht, unterliegt der Auftrag den Regelungen des OR über den Werkvertrag sowie den nachfolgenden Bestimmungen, deren sich der Auftraggeber bewusst ist:

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird aufgrund des Produktions- oder Arbeitsprotokolls erstellt und ist nach Erhalt innerhalb der anberaumten Frist zur Zahlung fällig. Die Gebühren richten sich nach der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste oder Tarifen. Telefonische Preisangaben sind nicht bindend. Wir behalten uns vor, ausgeführte Arbeiten respektive Waren nur gegen Barzahlung abzuliefern oder Sonderregelungen zu verlangen. Die Verrechnung unserer Forderungen mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden, ist ausgeschlossen. Skonti und sonstige ungerechtfertigte Abzüge werden nicht gewährt und mit Spesenberechnung nachfakturiert. Zahlungen mit Check oder in fremder Währung werden nur auf vorgängige, schriftliche Vereinbarung akzeptiert. Der Kunde stellt die AEU Acoustics AG gegenüber Ansprüchen von Dritten in jedem Fall und immer frei.

Annulationen

Annulliert der Kunde bereits bestätigte Aufträge, betragen die Annullationskosten

- bis 60 Arbeitstage vor Miet- oder Produktionsbeginn 10%
- bis 30 Arbeitstage vor Miet- oder Produktionsbeginn 30%
- bis 10 Arbeitstage vor Miet- oder Produktionsbeginn 50%
- bis 3 Arbeitstage vor Miet- oder Produktionsbeginn 75%
- falls kürzer als 3 Arbeitstage, 100%

des vereinbarten Betrages. Sind bereits Vorbereitungen oder anderweitige Leistungen erbracht worden, welche die Annullationskosten übersteigen, ist die AEU Acoustics AG in jedem Fall berechtigt, dem Auftraggeber den Aufwand für den Wert der geleisteten Arbeit sowie damit verbundenen Auslagen in Rechnung zu stellen.



Production Consulting Engineering

Rechte und Bewilligungen

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte für alle durchzuführenden Arbeiten auf seine Kosten ordnungsgemäss zu erwerben. Das Gleiche gilt für Bewilligungen, welche die AEU Acoustics AG zur Durchführung des Auftrags benötigt. Für alle Folgen, auch für die Ansprüche von Dritten, haftet der Kunde in jedem Fall global.

Rechtsübertragung

Erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung, gehen die Nutzungsrechte (exklusive der Urheber- und Leistungsschutzrechte) auf den Kunden über. Die Persönlichkeitsrechte (Nennung der Firma etc.) bleiben der AEU Acoustics AG vorbehalten. Weiter behält sich die AEU Acoustics AG vor, die Arbeit als Referenz, Wettbewerbs- und als Festivalbeitrag zu benutzen.

Schäden und Haftung

Ausfallzeiten, die durch Störungen der Geräte, externe Einflüsse, witterungsbedingt und durch höhere Gewalt entstehen, werden dem Kunden nicht berechnet, jedoch haften wir nicht für sonstige Schäden oder Kosten. Für archivierte und lagernde Bänder, Datenträger, Waren oder anderes Material übernehmen wir keine Haftung. Ansprüche, insbesondere solche aufgrund des Inhalts oder künstlerischen Wertes der von uns ausgeführten Arbeiten, werden nicht berücksichtigt. Auf unseren Arbeiten werden sämtliche Garantieansprüche, soweit gesetzlich wegbedungen. Insbesondere übernehmen wir keine Garantie für Fehler, die durch handschriftliche oder schlecht lesbare Manuskripte, Pläne, Vorlagen sowie Partituren entstehen. Qualitätsgarantien in technischer Hinsicht, für angelieferte Bild-, Ton- oder Datenträger werden in keinem Fall übernommen. Die AEU Acoustics AG behält sich vor, Aufträge oder Produktionen begründet abzuberechnen. Für die ausgeführten Leistungen, hat der Auftraggeber für den Wert der geleisteten Arbeit sowie damit verbundene Auslagen, respektive den nachgewiesenen Kosten, in jedem Fall aufzukommen. Reklamationen und Beanstandungen müssen in jedem Fall schriftlich (per Einschreiben), innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Lieferung, bzw. Rechnungseingang erfolgen. Reklamationen und Beanstandungen zu einem späteren Zeitpunkt sind grundsätzlich ausgeschlossen und werden nicht berücksichtigt.

Versand und Transport

Das Versand- und Transportrisiko jeglicher Gegenstände, geht immer zu Lasten des Kunden. Die Haftung der AEU Acoustics AG, ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Gerichtsstand

Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, sind Erfüllungsort und **Gerichtsstand Bern**; es gilt schweizerisches Recht. Diese Fassung ersetzt ab sofort alle vorangegangenen Fassungen.

mab.AEU_07.05.2024